

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 Allgemeine Bestimmungen:

- 1.1 Gültigkeit: Diese vorliegenden AGBs gelten ausschließlich für Geschäftskunden
- 1.2 Name und Anschrift des Betreibers: 0800VANITY.com Neue Medien GmbH, (0V) 1140 Wien, Minorgasse 63
- 1.3 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten zwischen dem Kunden und 0V im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Kommunikationsdiensten, Call Center Diensten und der Bereitstellung von regionalisierten Marketingdiensten im Sinne der Erläuternden Bemerkungen zu § 3 Z 9 des TKG 2003 durch 0V. Der genaue Umfang der tatsächlich in Anspruch genommenen Dienstleistung wird im Einzelvertrag jeweils beschrieben.
- 1.4 Dienstbeschreibung Call Center Dienst: 0V übernimmt für den Kunden die Abwicklung von Telefongesprächen unter dem vom Kunden gewünschten Namen. 0V tritt falls vereinbart, als Erfüllungsgehilfe und im Namen des Kunden auf, gibt Informationen unter seinem Namen weiter und nimmt im Namen des Kunden Informationen und Termine entgegen. Der Kunde ist für die Richtigkeit der von 0V im Namen des Kunden weitergegebenen Informationen und Auskünfte verantwortlich. Die Berechnung der für den Kunden ausgeführten Dienstleistungen erfolgt nach folgenden Kriterien: als Nachweis für geführte Telefongespräche im Auftragsdienst dient die Gesprächsdatenerfassung von 0V. Der Preis für den Dienst ergibt sich aus einem Einrichtungspreis, einem Grundpreis und den Gesprächspreisen. Im Grundpreis ist die Bereitschaft zur Entgegennahme von Aufträgen, Anfragen und Informationen u.ä. enthalten. Die tatsächlich geführten Gespräche werden sekundengenau abgerechnet. Anfallende Telefongebühren bei Gesprächen für den Kunden, Gebühren für die Weiterleitung und Telefax sowie Email Gebühren werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 1.5 Dienstbeschreibung Kommunikationsdienst Freecall: 0V bietet dem Kunden als Reseller die Erreichbarkeit für Dritte über eine Freecall Rufnummer. Über die Freecall Rufnummer können Dritte aus dem österreichischen Telefonnetz den Kunden entgeltfrei erreichen, wobei die entsprechenden Verbindungsentgelte durch den Kunden getragen werden. Die Freischaltung des Dienstes erfolgt binnen 2 Wochen ab Bestellung. Die Freecall Rufnummern sind je nach Routingvereinbarung rund um die Uhr verfügbar. Für eine vom Kunden gewünschte Vanity Rufnummer wird diese sofern notwendig durch und auf Rechnung von 0V aus den einzelnen Fernsprechnetzen freigeschalten. Mit der Übernahme des Investitionsrisikos der Netzfreeschaltekosten durch 0V ermöglicht 0V den risikolosen Einsatz einer Vanity Rufnummer für den Kunden.
- 1.6 Dienstbeschreibung Marketingdienst regionalisiert: Das Service besteht abhängig vom gewünschten Umfang aus der Herstellung von Kundenkontakten unter Zuhilfenahme von elektronischen Medien wie Telefon und Internet. Zum Umfang der Services gehört neben der laufenden Marketingberatung und dem Marktmonitoring hinsichtlich der elektronischen Kundenzugänge auch in der Regel ein auf das Marketingkonzept abgestimmter Internetauftritt sowie eine dazu abgestimmte Vanity Rufnummer aus dem Bereich 0800 für das jeweilige Kundeneinzugsgebiet. Diese Vanity Rufnummer wird sofern notwendig durch und auf Rechnung von 0V aus den einzelnen Fernsprechnetzen freigeschalten.
- 1.7 Dienstqualität: Es gilt eine mittlere Verfügbarkeit von 99% während eines Jahres als vereinbart. Jede Unterbrechung, Betriebsunfähigkeit oder sonstige Störung wird ohne schuldhaftes Verzug innerhalb von 2 Werktagen behoben. Die Zeit der Leistungsunterbrechung infolge der Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten oder Arbeiten zur Vermeidung oder Behebung von Störungen des Services ist in der jährlichen mittleren Verfügbarkeit bereits berücksichtigt. Wird die jährliche mittlere Verfügbarkeit schuldhaft unterschritten, so wird der die jährliche mittlere Verfügbarkeit unterschreitende Anteil des jährlichen Servicegrundentgeltes gutgeschrieben.

- 1.8 Freischaltung: Die Netzfreeschaltung aus den einzelnen Fernsprechnetzen ist abhängig von der Lieferzeit der einzelnen Netzbetreiber. Die Netzfreeschaltung aus den definierten Fernsprechnetzen beträgt jedoch längstens 4 Wochen ab Vertragsdatum.
- 1.9 Störungsmeldung: Für eine allfällige Störungsmeldung steht dem Kunden die Störungshotline unter Telefonnummer 014164164 zur Verfügung.

2 Identität des Kunden:

- 2.1 Änderungen seines Namens oder seiner Firmenbezeichnung, seiner Anschrift, der Zahlstelle sowie der Firmenbuchnummer oder der Rechtsform hat der Kunde 0V umgehend schriftlich mitzuteilen. Ohne solche Mitteilung gelten Schriftstücke als dem Kunden zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekanntgegebene Adresse oder Zahlstelle gesandt wurden.

3 Entgelt:

- 3.1 Alle in der Vereinbarung und deren Bestandteilen angegebenen Preise verstehen sich Euro ohne Umsatzsteuer.
- 3.2 Rechnungen von 0V werden 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Nebenspesen (zB Kosten für Überweisungen) trägt der Kunde.
- 3.3 Die Rechnungslegung erfolgt in 2 monatigen Intervallen. Services, die die Verrechnung von Gesprächsminuten beinhalten, werden sekundengenau ab der 1.ten Sekunde nach der effektiven Verbindungsdauer in Rechnung gestellt.
- 3.4 Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Forderungen sind vom Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich zu erheben, andernfalls gilt die Forderung als anerkannt.
- 3.5 Wird ein Fehler bei der Abrechnung festgestellt, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, und lässt sich das richtige Entgelt nicht ermitteln, so schuldet der Kunde für den betroffenen Abrechnungszeitraum ein Pauschalentgelt, das dem durchschnittlichen Ausmaß der Inanspruchnahme des Telekommunikationsdienstes entspricht. (§ 71 Abs. 4 TKG)
- 3.6 Bei Zahlungsverzug des Kunden werden Verzugszinsen in Höhe von 9% p.a. fällig. Außerdem hat der Kunde einen pauschalierten Spesenersatz von € 7,- pro erfolglosen Bankeinzug und alle zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung von Ansprüchen der 0V auflaufenden Kosten zu ersetzen.
- 3.7 Ungeachtet anderslautender Widmungserklärungen des Kunden ist 0V ermächtigt, eingehende Geldbeträge vorerst zur Abdeckung von aufgelaufenen Kosten, Verzugszinsen und zuletzt für die Tilgung des offenen Rechnungsbetrages heranzuziehen.
- 3.8 Gegen Ansprüche von 0V kann der Kunde (soweit gesetzlich zulässig) nur mit gerichtlich festgestellten Ansprüchen aufrechnen.
- 3.9 Mit Vertragsunterzeichnung verrechnet 0V dem Kunden eine einmalige Kautionszahlung als Sicherstellung in der Höhe von € 200,-. Für Kunden, die das Lastschriftverfahren als Zahlungsmodalität wählen, entfällt diese Kautionszahlung.
- 3.10 Die Preise unterliegen einer jährlichen Anpassung nach dem Verbraucherpreisindex („VPI“) und werden jährlich zum 1.1. angepasst. Die aktuelle Preisliste kann telefonisch unter 0800826489 angefordert werden.

4 Haftung:

- 4.1 0V haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie der Ersatz von Folge und Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, Zinsverlust und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist ausgeschlossen.

- 4.2 0V haftet nicht für Änderungen der gesetzlichen und technischen Rahmenbedingungen, insbesondere nicht für technische Veränderungen im Bereich der Netzbetreiber.
- 4.3 Die Haftung von 0V ist für jedes schadenverursachende Ereignis gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit € 5.000,- gegenüber dem Einzelnen mit € 1.000,- beschränkt.

5 Datenschutz:

- 5.1 0V wird personenbezogene Daten nur im Rahmen und für Zwecke des zwischen 0V und Kunden geschlossenen Vertrages speichern und verarbeiten.
- 5.2 Weitere Angaben des Kunden sind optional und dienen neben der Bonitätsprüfung ausschließlich Marketingaktivitäten von 0V mit dem Ziel, die angebotenen Dienste den Kundenwünschen entsprechend weiterzuentwickeln und die Kunden optimal zu betreuen. Verkehrsdaten werden im Rahmen des § 99 TKG gespeichert; deren Löschung erfolgt nach Ablauf der Frist, in der die Rechnung rechtlich angefochten und der Anspruch auf Zahlung geltend gemacht werden kann.

6 Leistungserbringung:

- 6.1 Der gänzliche oder teilweise Eintritt eines Dritten in die Rechte und Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung von 0V. In diesem Fall haften der alte und der neue Kunde für die Pflichten des alten Kunden zu ungeteilter Hand.
- 6.2 0V ist nicht zur Leistungserbringung verpflichtet, wenn:
- 6.2.1 der Kunde mit der Zahlung des Entgelts im Verzug ist und unter Androhung der teilweisen oder gänzlichen Einstellung der Leistungserbringung und mit zweiwöchiger Nachfrist erfolglos gemahnt wurde,
- 6.2.2 über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Konkursverfahren mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird,

7 Vertragsdauer:

- 7.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigungsfrist für den Kunden beträgt 1 Monat. Die Kündigung bedarf der Schriftform, wobei die Zustellung mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen hat.
- 7.2 Hiervon unberührt bleibt das Recht auf ausserordentliche Kündigung mit sofortiger Wirkung durch: 0V, im Falle von Punkt 6.2, sowie bei wesentlichen Änderungen der technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

8 Einzeleinrichtung

- 8.1 Die Netzfreeschaltungskosten für eine Einzelrufnummer aus dem Bereich 0800 für das Festnetz der Telekom Austria AG (Bescheid Z 22/01), für das Mobilnetz der Mobilkom AG (Bescheid Z5,7/01), für das Mobilnetz von T-Mobile (Bescheid Z 14,15/01) sowie für alle übrigen österreichischen Fest und Mobilnetzbetreiber betragen € 9.447,-.
- 8.2 Für den Fall, dass für den Kunden im Rahmen eines Freecall Kommunikationsdienstes eine Netzfreeschaltung für eine vom Kunden gewünschte Einzelrufnummer auf Rechnung von 0V durchgeführt wurde und der Diensteanbieter vom Kunden vor Ablauf von 10 Jahren ab Vertragsabschluß aus welchen Gründen auch immer gewechselt wird, hat der Kunde die aliquoten Netzfreeschaltungskosten unter Berücksichtigung der tatsächlichen Inanspruchnahme des Kommunikationsdienstes in Kalendertagen gerechnet an 0V zu ersetzen.
- 8.3 Falls der Kunde die von ihm gewünschte Vanity Rufnummer innerhalb von 10 Jahren ab Vertragsabschluß nicht mehr benötigt, kann der Kunde den Vertrag ohne Belastung durch Netzfreeschaltkosten jederzeit beenden. Der Kunde verpflichtet sich in diesem Fall bei Vertragsende 0V mit der Ausstellung einer Verzichtserklärung an die RTR im Kundennamen betreffend diese Vanity Rufnummer zu beauftragen, um 0V die zeitgleiche Neubeantragung dieser Rufnummer bei der RTR zu ermöglichen. 0V hat so die Möglichkeit durch Gewinnung eines Neukunden das von 0V übernommene Investitionsrisiko der Netzfreeschaltkosten minimieren.

9 Europäische Notrufnummer

Im europäischen Raum ist mit der Notrufnummer 112 eine europaweit einheitliche Notrufnummer festgelegt worden, die aus allen Netzen kostenlos erreichbar ist.

10 Schlußbestimmungen:

- 10.1 Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen gelten nur dann, wenn 0V diesen ausdrücklich und schriftlich zustimmt. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen der Vereinbarung und ihrer Bestandteile bedürfen der Schriftform.
- 10.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Vereinbarung und ihrer Bestandteile – insbesondere dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen – beeinträchtigt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt.
- 10.3 Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und 0V einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt Österreichisches Recht.
- 10.4 Beide Vertragsteile werden versuchen allfällige Differenzen insbesondere betreffend der Qualität der Services und der Zahlung im beidseitigen Einverständnis zu lösen. Bei Kommunikationsdiensten können beide Vertragsparteien, falls keine einvernehmliche Lösung erzielt wird, ein Streitschlichtungsverfahren bei der Regulierungsbehörde RTR beantragen (§ 122 TKG 2003). Das Streitbeilegungsverfahren wird von der RTR gemäß Verfahrensrichtlinien innerhalb einer angemessenen Frist durchgeführt.
- 10.5 Überschriften in diesen AGB dienen lediglich der Übersichtlichkeit und interpretieren, begrenzen oder beschränken die jeweiligen Bestimmungen nicht.
- 10.6 Änderungen der AGB: Die allgemeinen Geschäftsbedingungen können von 0V mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei Monaten geändert werden. Der Kunde wird über Änderungen durch eine Rechnungsbeilage informiert. Der Kunde ist bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der ihn nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen berechtigt, den Vertrag kostenlos zu kündigen (§ 25 Abs 3 TKG). Das Vertragsverhältnis endet diesfalls mit Wirksamwerden der Änderungen.
- 10.7 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.